

Durchführungsbestimmungen der GEU/EXGE 64

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **37 (1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Durchführungsbestimmungen der GEU/EXGE 64 Gesamtschweizerische Übung 1964

1. Grundsätzliches

- 1.1. Der Eidg. Verband der Übermittlungstruppen führt gemäss Beschluss des Zentralvorstandes (ZV) vom 8. Juni 1963 und Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 31. August 1963 im Jahre 1964 eine gesamtschweizerische Übung durch.
- 1.2. Diese gesamtschweizerische Übung (Exercice général) trägt die offizielle Bezeichnung GEU/EXGE 64.
- 1.3. Die GEU/EXGE 64 steht im Zeichen der schweizerischen Landesausstellung Expo 64. Sie wird im Sinne der Tage der Übermittlungstruppen durchgeführt. Die Sektionen des EVU haben die GEU/EXGE 64 als Felddienstübung anzumelden.
- 1.4. Ziele der GEU/EXGE 64:
 - 1.4.1. Demonstration der Übermittlungswaffe und deren ausserdienstliche Tätigkeit vor dem Schweizervolk im Rahmen der Expo 64.
 - 1.4.2. Durchführung von fachtechnischen Wettkämpfen.
 - 1.4.3. Durchführung von Schützenwettkämpfen.
 - 1.4.4. Pflege des Waffenstolzes und der Kameradschaft.
- 1.5. Wettkampfkategorien und Zusammensetzung der Wettkampfgruppen:
 - 1.5.1. Gruppenwettkampf Draht:
 - 1 Gruppenführer(in) (Uof., Grfhr., Gfr., Sdt.), 3 Wettkämpfer(innen) (Uof., Grfhr., Gfr. Sdt., FHD, HD), total 4 Wettkämpfer.
 - 1.5.2. Gruppenwettkampf Kommandofunk SE-222:
 - 1 Gruppenführer (Uof., Gfr., Sdt.), Einteilung gemäss Dienstbüchlein bei einer Fk.-Einheit der Übermittlungstruppen, 4 Wettkämpfer (Uof., Gfr., Sdt.), total 5 Wettkämpfer.
 - 1.5.3. Gruppenwettkampf Führungsfunk SE-407/411, SE-206/207/208:
 - 1 Gruppenführer (Uof., Gfr., Sdt., Einteilung gemäss Dienstbüchlein bei den Übermittlungstruppen oder Übermittlungsdienste), 4 Wettkämpfer (Uof., Gfr., Sdt.), total 5 Wettkämpfer.
 - 1.5.4. Einzelwettkampf Brieftaubendienst:
 - Für alle Mitglieder des EVU, die im Bft. D. eingeteilt sind.
 - 1.5.5. Einzelwettkampf Jungmitglieder:
 - Für alle Jungmitglieder des EVU.
 - 1.5.6. Gruppenwettkampf Schiessen Auszug/Landwehr:
 - 1 Gruppenführer, 3 Mann, total 4 Mann. Für Mitglieder aller Dienstgrade des EVU im Auszugs- oder Landwehralter.
 - 1.5.7. Gruppenwettkampf Schiessen Landsturm:
 - 1 Gruppenführer, 3 Mann, total 4 Mann. Für Mitglieder aller Dienstgrade des EVU im Landsturmalter.
 - 1.5.8. Pistolen- und Revolver-Schützenwettkampf (Einzelwettkampf):
 - Für Mitglieder aller Dienstgrade des EVU.

Die Wettkampfgruppen 1.5.1., 1.5.2. und 1.5.3. sind grundsätzlich schiesspflichtig. Reine FHD-Gruppen, FHD oder HD in gemischten Gruppen haben anstelle des Schiessprogramms 12 zusätzliche Fragen zu beantworten.

1.6. Startberechtigung:

- 1.6.1. Startberechtigt sind grundsätzlich alle Mitglieder des EVU mit Einschränkungen:
- 1.6.2. Sektionen, die an den Gruppenwettkämpfen Kommandofunk (1.5.2.) und Führungsfunk (1.5.3.) starten wollen, müssen den entsprechenden fachtechnischen Kurs absolviert haben.
- 1.6.3. Jeder Wettkampfteilnehmer muss das gemäss Ziffer 8 verlangte Startgeld entrichten.

2. Organisation und Durchführung

- 2.1. Organisation und Durchführung der GEU/EXGE 64 werden einem durch den ZV zu bestimmenden Übungsleiter übertragen.
- 2.2. Der Übungsleiter untersteht direkt dem ZV. Er ist für die Gesamtorganisation und Durchführung der GEU/EXGE 64 verantwortlich. Er hat den ZV über den Ablauf aller wichtigeren Geschehnisse zu orientieren.
- 2.3. Der Übungsleiter verkehrt selbständig mit Behörden und militärischen Ämtern, ausgenommen die Dienstabteilungen des EMD. Mit den letzteren verkehrt er über die Abteilung für Übermittlungstruppen.
- 2.4. Der Übungsleiter bildet einen Übungsstab, der die notwendigen Mitarbeiter für die verschiedenen Fachgebiete enthält.

3. Zeitpunkt für die GEU/EXGE 64

Die GEU/EXGE 64 findet statt am 25. September 1964, mittags, bis 27. September 1964, abends.

4. Standorte

- 4.1. Wettkampf Bft. D.: Schönbühl/Sand, Armee-Bft.-Schlag
- 4.2. Alle übrigen Wettkämpfe: Payerne, Areal Flab. Kaserne
- 4.3. Schlussakt: Lausanne, Expo-Gelände

5. Wettkampfgreglemente

Die Wettkampfgreglemente werden hienach zusammengefasst veröffentlicht.

6. Bewertung und Siegerpreise

- 6.1. Die Bewertungsgrundlagen werden am 1. Juni 1964 im «Pionier» veröffentlicht.
- 6.2. Die ersten drei Wettkampfgruppen bzw. Einzelwettkämpfer jeder Kampfdisziplin erhalten einen Siegerpreis in Form einer Medaille.

7. Kampfgericht

- 7.1. Das Kampfgericht beurteilt allfällige Beschwerden von Wettkämpfern. Seine Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar.
- 7.2. Das Kampfgericht besteht aus dem Zentralpräsidenten des EVU, dem Übungsleiter der GEU/EXGE 64 und dem Schiedsrichterchef. Der zutreffende Disziplinchef hat beratende Stimme.

8. Startgeld und Gegenleistungen

- 8.1. Jeder Teilnehmer an der GEU/EXGE 64 hat ein Startgeld von Fr. 5.— zu bezahlen. Der Eingang des Startgeldes bestätigt die Anmeldung des Teilnehmers.
- 8.2. Als Besucher (nur in Uniform) gemeldete gelten als Teilnehmer.
- 8.3. Das Startgeld ist von den Sektionen zu kassieren und bis 15. Mai 1964 auf ein zu bestimmendes Postcheckkonto

Rasch sichere
Verbindung mit



SE 18



Das Kleinfunkgerät SE 18 der Autophon ist leicht, handlich, leistungsfähig. Es wiegt nur 2,6 kg. Es ist nur 19,8 cm breit, 16,6 cm hoch und 5,5 cm dick: etwa halb so gross wie ein Telefonbuch.

Die Reichweite beträgt in offenem Gelände bis 20 km, im Innern von Ortschaften oder in hügeligem Terrain noch gute 3 km.

Der Nickel-Cadmium Akkumulator liefert Strom für 110 Stunden reine Empfangszeit oder 25 Betriebsstunden mit 10% Sendezeit. Er kann leicht und beliebig oft aufgeladen werden.

SE 18 Kleinfunkgerät

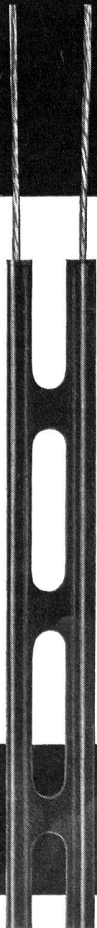
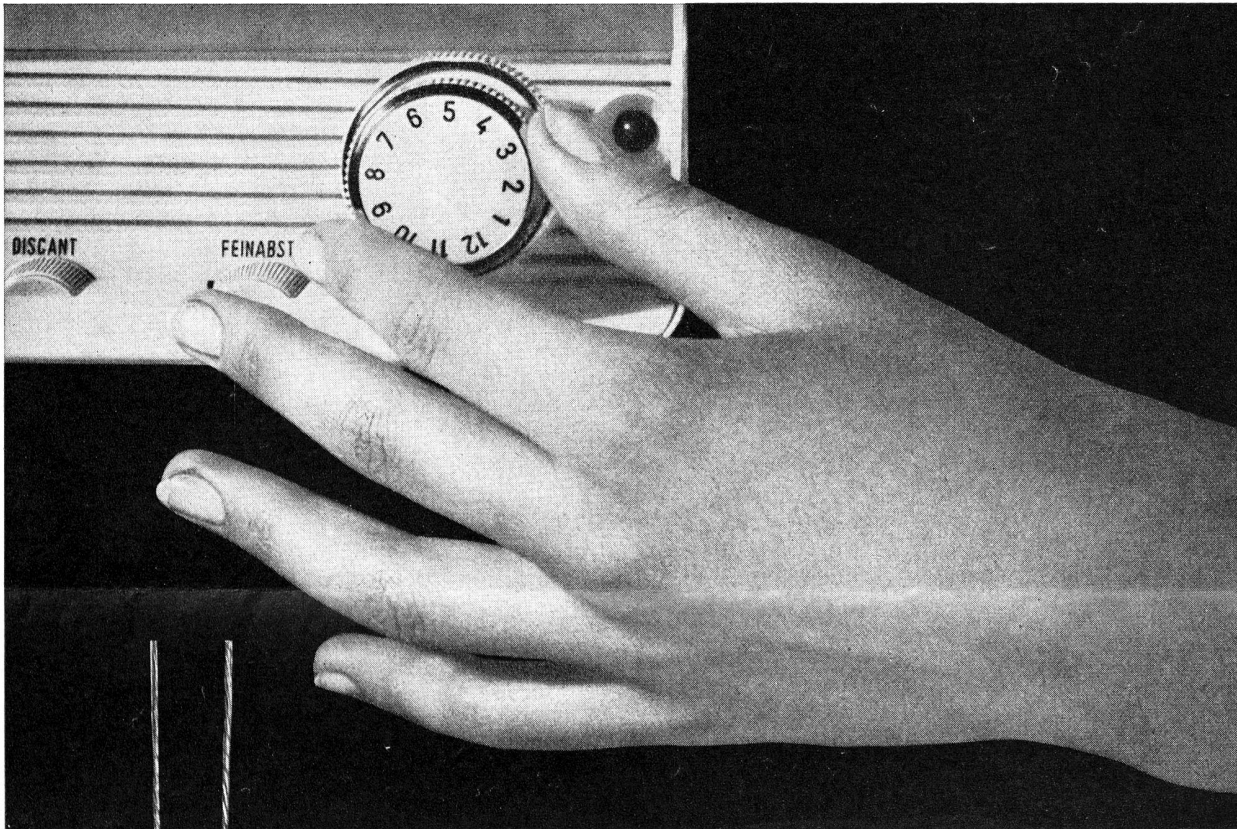
Ausführungen mit 1...4 oder 1...6 Kanälen; eingerichtet für Wechselsprechen oder bedingtes Gegensprechen. Auf Wunsch Prospekte oder Vorführungen.

AUTOPHON

Zürich: Lerchenstrasse 18, Telefon 051/274455
Basel: Peter-Merian-Str. 54, Telefon 061/348585
Bern: Belpstrasse 14, Telefon 031/2 61 66
St. Gallen: Schützengasse 2, Telefon 071/233533
Fabrik in Solothurn

WAS BILD UND TON VOLLENDET

Zur vollendeten Wiedergabe
von Ton und Bild
tragen nicht zuletzt
auch die nach den
modernsten Methoden
gefertigten Hochfrequenzkabel bei.



Dätwyler

Hochfrequenzkabel verdienen Ihr Vertrauen

Hochfrequenzkabel
Trägerfrequenzkabel
Fernseh-Antennenkabel
Fernseh-Kamerakabel
UKW-Antennenkabel
Verzögerungskabel
Photozellenkabel
Impulskabel
Tonfrequenz-Leistungskabel
Mikrophonkabel
Pic-up-Kabel
Lautsprecherkabel
Kabel in Sonderausführung
für Radar, Funk, Fernsehen,
Elektronik, medizinische,
industrielle und nukleare
Forschung und Anwendung

HOCHFREQUENZKABEL *Dätwyler*

einzubezahlen. Später eingehende Zahlungen werden für die Anmeldung als Teilnehmer ausdrücklich nicht mehr berücksichtigt. Solche Zahlungen werden nicht zurück-erstattet, sondern dem EVU-Sonderfonds einverleibt. Von dieser Regelung sind nur Fälle gemäss Ziffer 8.4. ausgenommen.

- 8.4. Es ist wahrscheinlich, dass sich einzelne EVU-Mitglieder erst kurz vor der GEU/EXGE 64 als Besucher anmelden können. Damit solche Mitglieder am Anlass noch teilnehmen können, erhält jede Sektion das Recht, bis maximal zehn Besucher nachzumelden. Diese Nachmeldung muss bis spätestens Samstag, den 5. September 1964, im Besitze des Übungsleiters sein. Das Startgeld für Nachgemeldete ist am 26. September 1964 in Payerne durch die Sektion an den Zentralkassier des EVU zu bezahlen.
- 8.5. Aus dem Finanzfonds GEU/EGE 64 werden den Teilnehmern folgende Gegenleistungen geboten:
- 8.5.1. Fahrt ab Sammelpunkt im Raume der Sektion mittels Militärmotorfahrzeugen nach Schönbühl/Sand-Payerne-Lausanne.
- 8.5.2. Unterkunft 25./26. und 26./27. September 1964 in Payerne und Schönbühl.
- 8.5.3. Verpflegung: Nachtessen 25. September; Zwischenverpflegung 25./26. September; Morgen-, Mittag- und Abendessen 26. September; Morgenessen 27. September; für Angemeldete Mittag- und Abendessen am 27. September in Form einer Armee-Tagesverpflegungsration.
- 8.5.4. Eintrittsbillett in die Expo 64.

9. Meldeschluss 30. April 1964

Die verbindlichen Teilnehmeranmeldungen der Sektionen müssen am 30. April 1964 im Besitze des Übungsleiters sein.

10. Finanzen

- 10.1. Der ZV übernimmt die finanzielle Garantie für die Durchführung der GEU/EXGE 64.
- 10.2. In den Finanzfonds der GEU/EXGE 64 werden überführt:
- 10.2.1. Sonderfonds des EVU
- 10.2.2. Startgelder
- 10.2.3. TUT-Fonds des EVU (sofern die Delegiertenversammlung 1964 dem entsprechenden Antrag des ZV zustimmt)
- 10.2.4. Allfällige freiwillige Spenden.
- 10.3. Ein allfälliges Defizit wird durch die Zentralkasse des EVU gedeckt.
- 10.4. Ein allfälliger Überschuss wird in den Sonderfonds des EVU zurückgeführt.
- 10.5. Der Zentralkassier des EVU vollzieht alle Finanzgeschäfte betreffend die GEU/EXGE 64.
- 10.6. Der ZV ernennt spezielle Kassarevisoren für den Finanzfonds der GEU/EXGE 64.
- 10.7. Der Übungsleiter der GEU/EXGE 64 hat dem ZV bis zum 30. Juni 1964 ein Budget vorzulegen. Dieses bedarf der Genehmigung durch den ZV.
- 10.8. Der Zentralkassier legt die Schlussabrechnung über die GEU/EXGE 64 bis 31. Dezember 1964 dem ZV vor.

11. Tenuvorschriften und Tagesbefehle

101 werden anfangs September 1964 im «Pionier» veröffentlicht.

Stab des Übungsleiters

Übungsleiter:

Major Alfred Bögli, im Rebisacker, Madetswil ZH
Telephon G (051) 34 37 44, P (051) 97 43 93

Adjutant I und Stellvertreter des Übungsleiters:

Hptm. Josef Schenk, St. Gallen

Adjutant II des Übungsleiters: Oblt. Jean Rutz, Genf

Schiedsrichterdienste:

Schiedsrichterchef: Hptm. Werner Küpfer, Genf

Draht: Hptm. Heinrich Schürch, Zürich

Funk: Oblt. Kurt Dill, Basel

Brieftaubendienst: Dchef Maria Eschmann

Wettkämpfe Jungmitglieder: Oblt. Ernst Berger, Meilen

Schützenwettkämpfe } Hptm. Hansruedi Spillmann, Zürich
Infant. Aufgaben }

Ressortchefs:

Auswertung, Kanzlei: Oblt. Leonhard Wyss, Baden

Motorwagendienst: Major Heinrich Schwarber, Basel

Material: Adj.Uof. Samuel Dürsteler, Bern

Ftg.-Belange: Major Josef Muri, Bern

Verwaltung: Hptm. Max Wyler, Zürich

Finanzen: Fw. Jakob Müntener, Bern

Sanitätsdienst: Hptm. Alex Stofer, Bern

Verbindung zu Lokalbehörden, Ehrengästen und Veteranen:

Oberst Josef Goumaz, Bern; zugeteilt: Dchef Alice Hess, Zürich

Propaganda, Presse: Wm. Erwin Schöni, Zuchwil

Verbindung zu Abteilung für Uebermittlungstruppen, Kommando der Rekrutenschulen, Regimentsspiel: Hptm. Robert Stadeli, Bern

Feldweibendienst: Adj.Uof. Daniel Stucki, Thun

Polizeidienst: Detachement der Heerespolizei

Wettkampfreglement Kommandofunk SE-222

1. Material

Der Gruppenführer meldet sich beim Kampfrichter mit seiner Wettkampfgruppe und folgendem Material (loses Mat. verpackt und Kisten geschlossen): 1 SE-222/m, komplett (2 Fz., ohne TC)

2. Aufgabe

2.1. Der Gruppenführer erteilt seiner Gruppe die technischen Aufträge gemäss Ziff. 2.2.:

2.2. Stationsbau (die Reihenfolge in der Ausführung der nach genannten Arbeiten ist dem Gruppenführer überlassen):

— Bau der Dipolantenne.

— Aufstellen, Verkabeln und Inbetriebsetzen der Geräte im Stationsfahrzeug (Funkverbot).

— Inbetriebsetzen des Aggregates des Stationsfahrzeuges.

— Auslegen einer zirka 100 m langen Fernbetriebsleitung; Kabel am Boden ausgelegt.

— Aufstellen, Verkabeln und Inbetriebsetzen der Geräte im Fernbetriebsfahrzeug.

— Inbetriebsetzen des Aggregates des Fernbetriebsfahrzeuges.

— Melden der Wettkampfgruppe (bei laufenden Aggregaten) an Kampfrichter.

2.3. Uebermittlung:

- Empfangen mit dem KFF, bei Funkverbot, verschiedener Meldungen auf diversen Frequenzen nach einem durch den Kampfrichter abgegebenen schriftlichen Befehl.
- Abgeben der empfangenen, aufgeklebten Meldungen an den Kampfrichter 3 Minuten nach Schluss der Uebermittlung.
- Gleichzeitig Melden der Wettkampfgruppe an Kampfrichter.

2.4. Erstellen der Abmarschbereitschaft der Funkstation:

- Abbrechen von Antenne und Fernbetriebsleitung.
- Materialkontrolle, Verpackung des Materials.
- Abmelden der Gruppe beim Kampfrichter.

2.5. Spezialaufträge:

Ein beliebiger Gruppenangehöriger erhält vom Schiedsrichter zwei bis vier Spezialaufträge, wie sie sich im Kriegsgeschehen täglich ergeben können.

2.6. Scharfschiessen:

- 2.6.1. Waffe: Karabiner aufgelegt oder Sturmgewehr mit Mittelstütze.
- 2.6.2. Kurzer Patrouillenlauf, 2 bis 4 km, mit Distanzschätzen (Kontrollposten 1), Handgranatenwerfen (Kontrollposten 2), Scharfschiessen, 12 Schuss auf Norwegerscheiben (Kontrollposten 3).
Das ganze Programm 2.6. muss in einer Idealzeit gemäss Bewertung erledigt werden.

3. Uebungsbestimmungen:

- 3.1. Der Gruppenführer darf nur befehlen, nicht aber selbst Hand anlegen.
- 3.2. Missachtung dieser Vorschrift (Ziffer 3.1.) hat die Disqualifikation der ganzen Gruppe zur Folge.

Wettkampfbreglement Führungsfunk SE-407/411, SE-206/207/208

1. Material

Der Gruppenführer meldet sich beim Kampfrichter mit seiner Wettkampfgruppe und folgendem Material (loses Mat. verpackt und Kisten geschlossen): 1 SE-407/206 oder 207 oder 1 SE-411/208 (komplett).

2. Aufgabe

- 2.1. Der Gruppenführer erteilt seiner Gruppe die technischen Aufträge gemäss Ziff. 2.2.:
- 2.2. Stationsbau (die Reihenfolge in der Ausführung der nachgenannten Arbeiten ist dem Gruppenführer überlassen);
 - Ausbau der SE-206/7/8, Stellungsbezug ca. 100 m von der SE-407/411 entfernt:
 - Bau der Fernantenne mit Abspannung (am Boden).
 - Einstellen an der SE-206/7/8 des befohlenen Kanals, welcher auf dem durch den Kampfrichter abgegebenen Netzplan figuriert.
 - Inbetriebsetzung der SE-407/411:
 - Bau der Fernantenne mit Abspannung (am Boden).
 - Aggregat so weit von der Station aufstellen, dass die Länge des Speisekabels voll ausgenützt wird.

- Einrichten der Fernbesprechung SE-407/411 ca. 50 m von der Station entfernt und in entgegengesetzter Richtung zur SE-206/7/8. E-Kabel am Boden ausgelegt.

- An der SE-407/411 Einstellen des befohlenen Kanals, welcher auf dem durch den Kampfrichter abgegebenen Netzplan figuriert.

- Melden der Wettkampfgruppe an Kampfrichter.

2.3. Uebermittlung:

- Uebermitteln der durch den Kampfrichter abgegebenen verschleierte Telegramme von der SE-206/7/8 aus an die Fernbesprechungsstelle der SE-407/411.

- Entschleiern der Telegramme auf der Fernbesprechungsstelle der SE-407/411 anhand einer Verschleierungsliste, die durch den Kampfrichter abgegeben wird.

- Melden der Wettkampfgruppe an Kampfrichter; Abgabe der Telegramme.

2.4. Erstellen der Abmarschbereitschaft der Funkstation:

- Abbrechen der Antennen und Fernbesprechungsleitung.
- Materialkontrolle, Verpacken des Mat.
- Abmelden der Gruppe beim Kampfrichter.

2.5. Spezialaufträge:

Ein beliebiger Gruppenangehöriger erhält vom Schiedsrichter zwei bis vier Spezialaufträge, wie sie sich im Kriegsgeschehen täglich ergeben können.

2.6. Scharfschiessen:

- 2.6.1. Waffe: Karabiner aufgelegt oder Sturmgewehr mit Mittelstütze.
- 2.6.2. Kurzer Patrouillenlauf, 2 bis 4 km, mit Distanzschätzen (Kontrollposten 1), Handgranatenwerfen (Kontrollposten 2), Scharfschiessen, 12 Schuss auf Norwegerscheiben (Kontrollposten 3).
Das ganze Programm 2.6 muss in einer Idealzeit gemäss Bewertung erledigt werden.

3. Uebungsbestimmungen

- 3.1. Der Gruppenführer darf nur befehlen, nicht aber selbst Hand anlegen.
- 3.2. Missachtung dieser Vorschrift (Ziffer 3.1.) hat die Disqualifikation der ganzen Gruppe zur Folge.

Wettkampfbreglement Draht

1. Material

Die Wettkampfleitung stellt für die Wettkampfgruppe folgendes Material bereit:

- 1 TZ 43, aufgestellt, mit angeschriebenen Klinken für 10 Abonnenten und 1 Amtsanschluss
- 1 Einführungskabel
- 1 Stg. 34, aufgestellt und verkabelt, Namengeber eingebaut
- 1 ETK, verpackt
- 2 Handstanzer T 68, aufgestellt und angeschlossen
- 1 UG (Lochstreifenumsender zu ETK), verpackt

Auf Seite der Wettkampfleitung sind ferner bereitgestellt:
1 TZ 43 als Kdo.Zen. mit 10 Abonnenten und 1 Amtsanschluss
1 Stg. 34
1 ETK
Erforderliche Verbindungsleitungen
Evtl. Aggregate

2. Aufgabe

2.1. Der Gruppenführer erteilt den Angehörigen seiner Gruppe die technischen Einzelaufträge gemäss Ziff. 2.2.1, 2.2.2., 2.2.3. und verteilt die durch den Kampfrichter abgegebenen Wettkampfunterlagen.

Der Gruppenführer gibt seinen 3 Spezialisten den Befehl zum gleichzeitigen Beginn mit der Ausführung ihrer Einzelaufträge. Falls ein Gruppenführer die Uebungsbestimmung unter Ziff. 4.1. missachtet, so hat dies die Disqualifikation seiner ganzen Gruppe zur Folge.

2.2. Einzelaufträge:

2.2.1. Zentralen-Spezialist

- Inbetriebsetzung und Kontrolle der Betriebsbereitschaft der TZ 43.
- Durchschaltung der 10 Abonnenten auf vorgeschriebene Klinken gemäss der durch den Kampfrichter abgegebenen Verteilerliste.
- Zentralenbedienung gemäss dem durch den Kampfrichter abgegebenen Bedienungsschema und dem bei der Kdo. Zen. vorhandenen Drehbuch: 2 interne Verbindungen, 2 externe Verbindungen, 1 Kollektivgespräch mit 6 Abonnenten, 1 Amtsverbindung.

2.2.2. Stg.-Spezialist

- Inbetriebsetzung und Kontrolle der Betriebsbereitschaft der Stg.Sta.
- Tech. Verbindungsaufnahme.
- Stanzen eines Lochstreifens auf dem T 68 gemäss dem durch den Kampfrichter abgegebenen Telegramm.
- Uebermitteln des Lochstreifens (Telegramms).
- Kleben eines durch den Kampfrichter abgegebenen Text-Streifens auf Stg.Block (Papierführung).

2.2.3. ETK-Spezialist

- Aufstellen und Verkabeln des ETK und UG.
- Inbetriebsetzung und Kontrolle der Betriebsbereitschaft.
- Tech. Verbindungsaufnahme.
- Stanzen eines Lochstreifens auf dem T 68 gemäss dem durch den Kampfrichter abgegebenen Telegramm.
- Uebermitteln des Lochstreifens (Telegramms).
- Kleben eines durch den Kampfrichter abgegebenen Text-Streifens auf Stg.Block (Papierführung).

2.3 Melden der Wettkampfgruppe an Kampfrichter, nachdem alle 3 Spezialisten ihre Einzelaufträge erfüllt haben. Abgabe der Telegramme.

2.4. Gemeinsame Prüfung:

Gemeinsame Lösung von 20 Fragen aus den Fachgebieten Zen., Stg. und ETK. Zur Lösung der Fragen steht der Gruppe eine durch den Kampfrichter bekanntgegebene Zeitspanne zur Verfügung. Der Gruppenführer hilft nach Belieben mit.

2.5. Spezialaufträge:

Ein beliebiger Gruppenangehöriger erhält vom Schiedsrichter zwei bis vier Spezialaufträge, wie sie sich im Kriegsgeschehen täglich ergeben können.

2.6. Scharfschiessen:

- 2.6.1. Waffe: Karabiner aufgelegt oder Sturmgewehr mit Mittelstütze.
- 2.6.2. Kurzer Patrouillenlauf, 2 bis 4 km, mit Distanzschätzen (Kontrollposten 1), Handgranatenwerfen (Kontrollposten 2), Scharfschiessen, 12 Schuss auf Norwegerscheiben (Kontrollposten 3).
Das ganze Programm 2.6 muss in einer Idealzeit gemäss Bewertung erledigt werden.

3. Uebungsbestimmungen:

- 3.1. Der Gruppenführer darf nur befehlen, nicht aber selbst Hand anlegen (Ausnahme Ziffer 2.4.).
- 3.2. Die Zentralen-, Stg.- und ETK-Spezialisten können einander dagegen bei der Erfüllung ihrer Einzelaufträge behilflich sein.

Wettkampfreglement Brieftaubendienst

(Einzelwettkampf)

1. Material:

- Feste Brieftaubenschläge mit Inventar
- Brieftaubenkorb-Modelle

2. Aufgaben:

- 2.1. Fachdienstliche Prüfungsfragen ($\frac{3}{4}$ Std.)
- 2.2. Stationsdienst, praktisch (Brieftaubenmeldung, Brieftaubennachschub) ($\frac{3}{4}$ Std.)
- 2.3. Stationsdienst, Papierführung
- 2.4. Patrouille Brieftaubendienst (ohne Laufschrift) nach Karte (Distanz 4 km); Dauer max. 2 Stunden:
 - Erste Hilfe, theoretisch
 - Allgemeine militärische Fragen
 - Brieftaubenkörbe und Voliären
 - Distanzschätzen
 - Ansichtskroki
 - Station / Auflasse

Wettkampfreglement Scharfschiessen

Kategorie Auszug und Landwehr (Gruppenwettkampf)

1. Waffe:

Karabiner aufgelegt oder Sturmgewehr mit Mittelstütze

2. Kampfprogramm:

- 2.1. Kurzer Patrouillenlauf, 2 bis 4 km, mit Kontrollposten 1: Distanz-Schätzen
Kontrollposten 2: Handgranaten-Werfen
Kontrollposten 3: Scharfschiessen: 12 Schuss auf Norweger-Scheibe.
Das ganze Programm 2.1. muss in einer Idealzeit gemäss Bewertung erledigt werden.
- 2.2. Beantwortung von 10 Fragen.
Grundlagen: Allgemeine Bildung; Bürgerrecht; Dienstreglement; Soldatenbuch. Militärische Fach-Ausbildung als Angehöriger der Uebermittlungstruppen oder der Uebermittlungsdienste.

MUF-Vorhersage für April 1964

Beobachtungen, Januar 1964

Wettkampfreglement Scharfschiessen

Kategorie Landsturm (Gruppenwettkampf)

1. Waffe: Nur Karabiner, liegend frei
2. Kampfprogramm:
 - 2.1. Distanz-Schätzen
 - 2.2. Scharfschiessen: 12 Schuss auf Norweger-Scheibe
 - 2.3. Spezial-Auftrag

Das ganze Kampfprogramm muss in einer Idealzeit gemäss Bewertung erledigt werden.

Wettkampfreglement Pistolen- und Revolver-Schiessen

(Einzelwettkampf)

1. Waffe: Ordonnanz-Pistole (altes oder neues Modell) oder Ordonnanz-Revolver.
2. Kampfprogramm:
 - 2.1. Distanz-Schätzen
 - 2.2. Scharf-Schiessen: 12 Schuss auf Olympia-Scheibe.
 - 2.3. Spezialauftrag
 - 2.4. Beantwortung von 10 Fragen.

Grundlagen: Allgemeine Bildung; Bürgerrecht; Dienstreglement; Soldatenbuch. Militärische Fachausbildung als Angehöriger der Uebermittlungstruppen oder der Uebermittlungsdienste.

Wettkampfreglement Jungmitglieder

(Einzelwettkampf)

1. Prüfung im Morsen

Gehörablesen:	Anzahl zu Ende absolvierter vordienstlicher Morsekurse			
	1	2	3	4 und mehr
Tempo = ZpM	25	35	50	60
Dauer = Minuten	10	10	10	10
Anzahl Zeichen	250	350	500	600
Maximalpunktzahl (0 Fehler)	100	100	100	100
Abzug pro Fehler = Pt.	5	5	10	12
Tasten:				
Tempo = ZpM	—	25	30	30
Dauer = Minuten	—	5	5	5
Anzahl Zeichen	—	125	150	150
Maximalpunktzahl	—	100	100	100
Abzug pro Fehler = Pt.	—	10	10	15
Abzug pro Irrung = Pt.	—	2	2	3

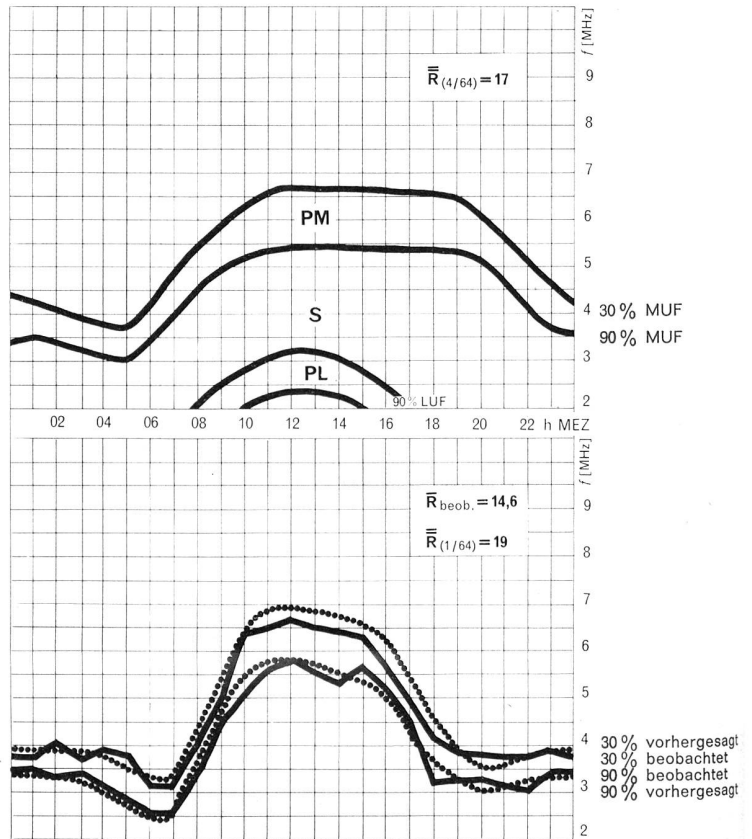
Ein Jungmitglied darf in einer bezüglich Anzahl besuchter Morsekurse fortgeschritteneren, nicht aber in einer tieferen Kategorie konkurrieren.

2. Beantwortung von staatsbürgerlichen Fragen

Grundlage: Schulbildung, Allgemeinbildung

3. Beantwortung von Fragen über das Wehrwesen

Grundlage: Soldatenbuch (im Besitze jedes Wehrmannes). Es werden nur Fragen gestellt, die im Soldatenbuch im Zusammenhang mit Illustrationen behandelt werden.



Bedeutung der Symbole

Wählt man für eine Verbindung auf Kurzwellen innerhalb der Schweiz die Arbeitsfrequenz so, dass sie in den Bereich S fällt, so ist die Verbindung als sicher zu beurteilen (unter Vorbehalt von drei gestörten Tagen). In den Bereichen PM und PL ist die Wahrscheinlichkeit für eine sichere Verbindung naturgemäss geringer. Fällt die Arbeitsfrequenz in den Bereich PM, so ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass die Tages-MUF erreicht oder überschritten wird. Ist die Verbindung schlecht, soll eine tiefere Arbeitsfrequenz gewählt werden. Fällt die Arbeitsfrequenz in den Bereich PL, so ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass die Tages-LUF erreicht oder überschritten wird. Ist die Verbindung schlecht, soll eine höhere Arbeitsfrequenz gewählt werden.

\bar{R} = gleitendes Zwölfmonatsmittel der Sonnenflecken-Relativzahlen

\bar{R} = beobachtete monatliche Relativzahl der Sonnenflecken

Explication des symboles

Si l'on choisit pour une transmission sur ondes courtes sur territoire suisse une fréquence de travail qui se trouve dans la région centrale S du graphique, on peut considérer la liaison comme sûre (sauf en cas de perturbation pendant trois jours). Dans les régions PM et PL du graphique, la probabilité d'obtenir une liaison sûre est naturellement moins grande. Si la fréquence de travail se trouve dans la région PM, la probabilité est plus grande que la MUF de ce jour soit atteinte ou même dépassée. En cas de mauvaise liaison: diminuer la fréquence de travail. Si la fréquence de travail se trouve dans la région PL, la probabilité est plus grande que la LUF de ce jour soit atteinte ou même dépassée. En cas de mauvaise liaison: augmenter la fréquence de travail.

\bar{R} = nombre relatif mensuel observé des taches solaires

\bar{R} = moyenne glissante de douze mois des nombres relatifs mensuels des taches solaires.